LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

☐ Sach- und Unterhaltskosten:

☐ Finanzierungskosten:

☐ Sonstiges:

AL/SG:	SG 52 - Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen
Aktenzeichen:	622-21/2.5



Aichach, den 14.07.2022

Sitzungsvorlage					
Drucksache:	52/060/2022/1		- öffentlich -		
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen		
Kreisausschuss		11.07.2022			
Kreistag		25.07.2022			
Betreff:					
Errichtung einer Außenstelle der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) Nördlingen am Staatl. Berufl. Schulzentrum Wittelsbacher Land Aichach-Friedberg am Standort Friedberg; Überplanmäßige Mittelbereitstellung und überplanmäßige Verpflichtungerrmächtigung					
<u>Anlagen</u>					
Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:					
Finanzielle Aus	swirkungen:				
	en zur Verfügung en nicht zur Verfügung		waltungshaushalt mögenshaushalt		
3. Folgekosten: ☐ Personalko					

Sachverhalt:

Überplanmäßige Ausgaben

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Begründung: Für die Errichtung einer Außenstelle der Staatl. Fachschule (Technikerschule) Nördlingen am staatl. Beruflichen Schulzentrum Wittelsbacher Land Aichach-Friedberg am Standort Friedberg haben sich die Kosten durch die allgemeine wirtschaftliche Situation erheblich erhöht, so dass die ursprünglich im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel nicht ausreichen.

Einsparungen sind aufgrund der derzeitigen sehr speziellen Situation nicht möglich. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer Gesamtkostensteigerung in Höhe von ca. 490.000 € brutto auszugehen.

Zur Deckung der Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022 werden Mittel in Höhe von 375.000 € benötigt, um die Rechnungen der Auftragnehmer heuer noch begleichen zu können. Der Gesamtbetrag ist dabei auf die Haushaltsstelle 1.2411.9451 mit 24.000 € und die Haushaltsstelle 1.2411.9358 mit 351.000 € aufzusplitten. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.000 € bei der Haushaltsstelle 1.2411.9451 wurden bereits durch den Kreisausschuss in der Sitzung am 11.07.2022 genehmigt.

Für die überplanmäßigen Ausgaben von 351.000 € bei der Haushaltsstelle 1.2411.9358 können Mittel in Höhe von 330.000 € aus der Haushaltsstelle 1.6507.9560 des SG Tiefbau bereitgestellt werden, die nicht mehr benötigt werden. Die restlichen benötigten Mittel in Höhe von 21.000 € können aus der Haushaltsstelle 1.2411.9351 des SG Gebäudewirtschaft bereitgestellt werden, da die Anschaffung der virtuellen Schweißgeräte nicht mehr erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 351.000 € bei der Haushaltsstelle 1.2411.9358. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.6507.9560 (330.000 €) und 1.2411.9351 (21.000 €).

Norbert Buchner